

Beschluss UN-Biodiversitätskonferenz 2022 - Globales Artensterben stoppen, Ökosysteme wirksam schützen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 15.10.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind eine Million vom
2 Aussterben
3 bedroht. Beim Verlust von Arten und Ökosystemen überschreiten wir massiv die
4 planetaren
5 Belastungsgrenzen. Dies hat Auswirkungen auf Nahrungsketten und das Gleichgewicht
6 ganzer
7 Ökosysteme – mit erheblichen Folgen für uns Menschen.

8 Denn die Natur mit ihrer großen biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden
9 Funktionen und Leistungen liefert Lebensgrundlage und Wohlstand: Von der Erzeugung
10 hochwertiger Lebensmittel über die Versorgung mit Wasser und sauberer Luft bis hin
11 zur
12 Gewinnung von Baustoffen oder Medikamenten. Wir sind auf das sensible Netz der
13 Arten und
14 Ökosysteme angewiesen. Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt
15 daher
16 die zweite große ökologische Krise unserer Zeit.

17 **Ambitionierter globaler Rahmen für die biologische Vielfalt**

18 Die Weltgemeinschaft kann in diesem Jahr die Weichen dafür stellen, das weltweite
19 Artensterben und den Verlust von Ökosystemen zu stoppen. Auf der 15. UN-
20 Biodiversitätskonferenz in diesem Dezember in Montreal, muss ein ambitionierter und
21 umsetzungsorientierter globaler Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt
22 ausgehandelt und
23 verabschiedet werden.

24 Die Bundesregierung hat den Schutz der globalen Biodiversität im Koalitionsvertrag als
25 zentrales Zukunftsthema sowie Verpflichtung im Regierungshandeln verankert und ein
26 klares
27 Bekenntnis dazu abgegeben, sich weltweit für einen ambitionierten globalen Rahmen
28 einzusetzen. Daraus folgt, dass die Bundesregierung die Mittel für den globalen
29 Biodiversitätsschutz – der globalen Verantwortung Deutschlands entsprechend –
30 erheblich
31 erhöht. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft wurde der globale Schutz der
32 biologischen
33 Vielfalt bereits erfolgreich auf die Agenda gesetzt. Auf nationaler Ebene hat die
34 Bundesregierung beispielsweise mit den 4 Mrd. Euro im Aktionsprogramm Natürlicher
35 Klimaschutz oder den Artenhilfsprogrammen bereits wichtige erste Schritte gemacht,
36 um ihrer
37 internationalen Verantwortung für den Schutz von wertvollen Ökosystemen und

bedrohten Arten
27 nachzukommen.

28 **Globale Antworten auf die Aussterbekatastrophe**

29 Das Artensterben als globale Krise erfordert globale Antworten. Zahlreiche Hotspots
der
30 Biodiversität liegen in Ländern des Globalen Südens. Der Schutz der biologischen
Vielfalt
31 muss daher auch weiterhin im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt
werden. Zudem
32 braucht es einen gegenseitigen Wissensaustausch und insbesondere die Einbindung
indigener
33 Gemeinschaften, denn Naturschutz ist ohne Einbeziehung der betroffenen Menschen
nicht
34 zielführend. Die Rechte traditionell lebender indigener Gemeinschaften müssen
gewahrt und
35 ihr Beitrag zum Biodiversitätsschutz muss anerkannt werden. Dafür sind vor allem
gesetzlich
36 verbriefte Landrechte zentral. Unter diesen Voraussetzungen kann ein globales
Rahmenabkommen
37 ein wichtiger Schritt sein, um das im Entwurf genannte Ziel zu erreichen, weltweit 30
38 Prozent der Land- und Meeresfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen bzw. im Einklang
mit dem
39 Naturschutz zu nutzen.

40 **Von der UN-Biodiversitätskonferenz muss ein Signal des Aufbruchs ausgehen**

41 Zur Eindämmung der globalen Aussterbekatastrophe muss daher von der 15. UN-
42 Biodiversitätskonferenz ein klares Signal des Aufbruchs ausgehen. Dies betrifft
insbesondere
43 die Verabschiedung eines wirksamen globalen Ziels zur Unterschutzstellung
44 naturschutzfachlich wertvoller Gebiete, Ziele und Maßnahmen zur Landnutzung und
Fischerei im
45 Einklang mit der Natur, Zusagen für eine auskömmliche globale Finanzierung des
46 Biodiversitätsschutzes sowie wirksame Mechanismen zur Beteiligung und Wahrung der
Rechte
47 indigener und lokaler Gemeinschaften. Ebenso muss ein wirksamer
Umsetzungsmechanismus,
48 inklusive effektivem Monitoring und Anreizen zur Ambitionssteigerung entwickelt
werden.
49 Neben dem globalen Rahmen braucht es dabei auch weiterhin eine konsequente
Umsetzung der
50 Beschlüsse bei uns auf europäischer und nationaler Ebene.